

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6905 –

Gehaltsverhandlungen in Bezug auf Vergütungsangelegenheiten SGB XI/SGB XII

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6905** – vom 12. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung werden derzeit die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in Werkstätten und anderen Einrichtungen nach dem SGB XII geführt.

Im Rahmen der Vergütungsgestaltung für die voll- und teilstationären Einrichtungen nach dem SGB XII werden Vergütungssätze für die jeweils gegenüber dem Leistungsberechtigten erbrachten Leistungen individuell vereinbart. Die Vergütungsverhandlungen finden unter Beteiligung der Vertreter des Leistungsanbieters, des jeweiligen Spitzenverbands sowie des zuständigen örtlichen Trägers der Sozialhilfe und dem Landesamt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe statt. Zweck der Vergütungsverhandlung ist, für die Einrichtungen für behinderte Menschen eine leistungsgerechte Vergütung zu vereinbaren, welche ein wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Im Zuge der Verhandlungen wurde bekannt, dass im Bereich der Abteilung 4 Soziales/Vergütungs- und Budgetangelegenheiten ein Großteil der Beschäftigten das Arbeitsverhältnis gekündigt hat.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der aktuellen Verhandlungsrunde?
2. Inwieweit sind die Verhandlungen mit den Anbietern der Leistungen nach SGB XII durch personelle Veränderungen im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gefährdet?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Bereich der Abteilung 4 des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung in den letzten vier Jahren gekündigt (bitte je Jahr auflisten: 2020, 2021, 2022, bis zum 30. Juni 2023)?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Bereich der Abteilung 4 des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung in den letzten vier Jahren einen Wechsel in andere Verwendungen beantragt (bitte je Jahr auflisten: 2020, 2021, 2022, bis zum 30. Juni 2023)?
5. Sind die Verhandlungsführer zu Beginn der Tarifrunde seitens des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung noch an den Verhandlungen beteiligt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 02.08.2023
18/7133



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

nachrichtlich:

2. August 2023

Staatskanzlei
55116 Mainz

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (Freie Wähler)
betr. Gehaltsverhandlungen in Bezug auf Vergütungsangelegenheiten
SGB XI/SGB XII
- Drucksache 18/6905 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Alle 36 rheinland-pfälzischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben zu Verhandlungen aufgerufen. Für eine WfbM wurde ein Abschluss erzielt. An 19 WfbM wurde von Seiten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ein Angebot gesandt. Bisher haben zehn Werkstätten auf die Angebote reagiert, hiervon erhielten zwei bereits ein überarbeitetes Angebot. Ferner sind neun Angebote in Bearbeitung oder es besteht noch Klärungsbedarf, sieben Angebote sind noch nicht in Bearbeitung.



Zu 2.:

Das für die Werkstätten für behinderte Menschen zuständige Team in der Abteilung 4 des LSJV wird grundsätzlich von einem Referenten geleitet. Für die Vergütungsverhandlungen der WfbM stehen zudem grundsätzlich 2,0 Stellen als Sachbearbeitung zur Verfügung. Für die aktuellen Verhandlungen ist das Team um eine Sachbearbeitungsstelle verstärkt worden. Seit dem 1. Juli 2023 ist die Referentenstelle unbesetzt. Die Stellvertretung ist kompetent gesichert, das Auswahlverfahren für die Nachbesetzung ist in Bearbeitung. Der Wechsel einer Sachbearbeitung in eine andere Verwendung wurde durch eine interne Nachbesetzung nahtlos aufgefangen. Aufgrund der Vorerfahrung der neuen Personalie im Aufgabenbereich der WfbM gibt es hier keinen Wissensverlust.

Die Verhandlungen sind vor diesem Hintergrund nicht durch personelle Veränderungen gefährdet.

Zu 3.:

Im betreffenden Bereich der Abteilung 4 des LSJV gab es seit dem Jahr 2020 eine Kündigung eines Referenten.

Zu 4.:

Im betreffenden Bereich der Abteilung 4 des LSJV hat seit dem Jahr 2020 eine Sachbearbeitung den Wechsel in eine andere Verwendung beantragt.

Zu 5.:

Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 wird verwiesen.

Alexander Schweitzer